

## Der kgv verlangt Nachbesserungen

Pressemitteilung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 4. November 2021

**Der regierungsrätliche Vorschlag zur Steuersenkung für tiefere und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa») stellt den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband nur teilweise zufrieden. Die Stossrichtung stimmt, das Ziel muss jedoch mittelfristig ein ehrgeizigeres sein: Der kgv erwartet, dass Regierung und Kantonsrat alles daran setzen, dass der Kanton Solothurn mittelfristig steuerlich ins schweizerische Mittelfeld kommt.**

Die jetzige Vorlage betrifft die tiefen und mittleren Einkommen, diese Definition umfasst rund 87% aller Steuerzahler und Steuerzahlerinnen im Kanton Solothurn. In einem zweiten Schritt, der notwendig sein wird, um den Kanton Solothurn mittelfristig an das schweizerische Mittel heranzuführen, müssen auch die höheren Einkommen in die Überlegungen einbezogen werden.

In der Vernehmlassungsvorlage ist der Fokus auf die tieferen und mittleren Einkommen von Familien mit Kindern gelegt. Diese Steuerzahler und Steuerzahlerinnen werden mit der Änderung der Tarifstufen und den höheren Kinderabzügen entlastet. Das begrüsst der kgv. Anders sieht es für Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder sowie für Einzelunternehmen aus. Dort wird die Entlastung zum Teil nur unwesentlich sein. Zudem werden durch die vorgeschlagene Deckelung der Pendlerabzüge wieder Mehrbelastungen geschaffen. Der kantonale Gewerbeverband vertritt rund 3'200 KMU. Schätzungsweise 60 bis 70% dieser KMU sind Einzelfirmen, welche nach den Tarifstufen der Natürlichen Personen besteuert werden. Von diesen Einzelfirmen sind rund 90% in die Steuerklassen der tiefen und mittleren Einkommen einzustufen. Die meisten werden von den vorgeschlagenen Massnahmen nur im geringen Masse oder überhaupt nicht profitieren. Hier braucht es deshalb eine deutliche Nachbesserung.

### **Sozialabgaben – ja, aber höher!**

Der kgv befürwortet im Sinne einer Entlastung der Familien die Erhöhung des Kinderabzuges auf Fr. 9'000. Diese Erhöhung lässt sich damit begründen, dass die Familien mit Kindern im Kanton Solothurn, im Vergleich zu anderen Kantonen, stark belastet werden.

Der kgv fordert zudem eine Erhöhung des Abzuges für Fremdbetreuungskosten von Kindern. Er setzt sich seit Längerem im Rahmen der «Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber» für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Der Bund schlägt vor, arbeitstätige Eltern mit einer Erhöhung der Kinderdrittbetreuungskosten von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind zu entlasten. Nachdem der Solothurner Soverän am 9. Februar 2020 im Rahmen der STAF einer Erhöhung der Kinderdrittbetreuungskosten von 6'000 auf 12'000 Franken deutlich zugestimmt hat, schlägt der kgv vor, dass sich der Kanton Solothurn der voraussichtlich neuen Bundeslösung annähert und den Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten auf neu maximal 24'000 Franken pro Kind erhöht.

### **Pendlerabzug muss höher sein!**

Mit dem Vorschlag, den Pendlerabzug bei Fr. 6'000.00 zu deckeln, vergibt sich der Kanton Solothurn einen entscheidenden Standortvorteil. Der bisherige Zustand – keine Deckelung -, für den der kgv viel Sympathie hat, würde wohl keine Mehrheit finden. Also muss wenigstens der Deckel angehoben werden. Bei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Begrenzung von 6'000 Franken würden alle Pendler, welche auf das Auto angewiesen sind und einen längeren Arbeitsweg als 19.5 km (entspricht ungefähr der Strecke Oensingen – Solothurn) haben, stärker belastet. Die durch die Anpassung der Steuertarife erreichte Entlastung würde für diese Pendler weitgehend wieder zunichtemacht. Der kantonale Gewerbeverband schlägt deshalb eine Begrenzung der Abzugskosten aus 12'000 Franken vor.

Weitere Auskünfte erteilen:

Andreas Gasche  
Geschäftsführer kgv  
079 629 02 44

Dr. Pia Stebler  
Präsidentin kgv  
079 674 45 45